

Zusammenfassung:

Der Gouvernements-Marschall und die Erben der Familien Rennenkampff und Tiesenhausen kommen zusammen und bestätigen, dass „sie insgesamt und einstimmig beneigt und willig wären, dem Willen und Zweck ihrer resp. Erbverläßer gemäß die Einrichtung des Fräulein Stifts ihre unwidersprechlichste Beystimmung zu geben“. Es soll über die Anschaffung des fehlenden Mobiliars und die erforderlichen Übereinkünfte beratschlagt werden. Der ehemalige Stifftsvater wird gewürdigt, dankt aber wegen „ seines hohen Alters und seiner schwächlichen Gesundheit“ ab. Es werden neue Stifftsväter gewählt.

Fond Stift 1838, N. 1, S. 57: Stift Finn

Aus dem Ritterschafts-Protocoll vom Jahre 1793.

Sub die 5. Martii.

Fräulein-Stift zu Finn-

Der Herr Gouvernements-Marschall von Patkul trug an: Es habe sich der Herr Fähnrich von Toll an ihn gewandt, und ihn gebeten gehabt, gegenwärtig mit ihm gemeinschaftlich die ersten Maasregeln zu völligen Einrichtung des Fräulein-Stifts zu Finn zu treffen, besonders da jetzt eine Stifftsvater-Stelle vacant sei, der Herr Kammerherr Baron von Tiesenhausen, der dazu von dem wohlseeligen Stifter denominirt gewesen, dies abgelehnt habe, und dann, in Gefolge der von Ihrer Excellence der Frau Generalin von Rennenkampff zum Druck beförderten Statuen, in solchen eintretenden Fällen die Zuziehung des jedesmaligen Gouvernements-Marschalls ausdrücklich vorgeschrieben sey und erheischt werde.

Auf dieses an ihn ergangene Ansuchen habe er sich genau nach der Lage dieser Sache erkundigt, und gefunden, daß sich die Bestimmung der Errichtung dieses Stifts auf eine zwischen Sr. Excellence dem Herrn General-Lieutenant und Ritter von Rennenkampff und seiner Gemahlin errichteten, im Jahr 1775 von dem derzeitigen Kayserlichen Oberlandgericht bestätigten Transact gründe, daß die Art der zu treffenden Einrichtungen durch die ganze Anstalt der Ritterschaft besonders des jedesmaligen Gouvernements-Marschall, denen Stifftsvätern vorgeschrieben wird.

Ehe er nun einen Schritt in dieser Sache gethan, habe er sich verpflichtet geglaubt, der gegenwärtigen Versammlung die ganze Lage dieser Angelegenheit vorzulegen, und sich im Fall selbiger irgendeine Bestimmung hierin treffen zu müssen glaube, sich selbige zu erbitten.

Das Sentiment der Versammlung ging dahin: daß der Herr Gouvernemts-Marschall zu er-suchen wäre, mit an der vollkommenen Einrichtung des Stifts teil zu nehmen, zur vacanten Stifftsvater-Stelle die Stimme zu geben, sich zu erkundigen was außer dem Gute Finn zum Vermögen des Stifts gehöre, und überhaupt solche Maasregeln zu treffen, daß diese zum Besten des Allgemeinen getroffenen Stiftung soviel möglich aufrecht und in Aufnahme erhalten werde.

Sub die 23. Junius 1793

Adeliches Fräulein-Stift zu Finn.

Der Herr Gouvernements-Marschall trug ferner an: Zufolge der bei der letzten Versammlung des resp. Ritterschaftlichen Ausschusses getroffenen Beliebung, habe er von dem zum adelichen Fräulein-Stifte bestimmten Guthe Finn, zufolge der von Sr. Excellence dem Herrn General-Lieutenant und Ritter von Rennenkampff und seiner Frau Gemahlin gemachten Verfügung, im Nahmen des Adels Besitz genommen, und ersuche die Versammlung sich das über diesen ganzen Vorgang in loco abgefaßte Protocoll vorlesen zu laßen:

Actum zu Finn sub die 13. May 1793

„Fanden sich der Herr Gouvernements-Marschall von Patkull auf die an denselben ergangene Einladung, auf dem Guthe Finn ein, und nachdem die freyherrliche von Tiesenhausen- und von Rennenkampfsche Familie sich über die Errichtung des Stifts verabredet, so erklärten der Herr Gewissensgerichtsbeisitzer von Rennenkampff¹, als speciell dazu von dem beiderseitigen resp. Familien-Gevollmächtigten, daß sie insgesamt und einstimmig beneigt und willig wären, dem Willen und Zweck ihrer resp. Erbverlaßer gemäß die Einrichtung des Fräulein Stifts ihre unwidersprechlichste Beystimmung zu geben, daß demselben zufolge von dem Tage des Todes Ihro Excellence der Frau Generalin von Rennenkampf geb. Baronne von Tiesenhausen, das Guth Finn mit allen Gefällen desselben, als dem Stifte gehörige, zu betrachten wären, und daß, in Betracht gehörigern Inverntarii, sie sobald beiderseits resp. Familien alle nachgelaßene Papiere der letzen Frau Erbverlaßerin in Ordnung gebracht und gehörig durchgesehen haben würden, sie, wenn nichts dieser Bestimmung widersprechendes und zu Recht beständiges sich auffinden sollte, mit deren Herrn Stifts Vätern über die Anschaffung des fehlenden mobiliare die nöthigen und erforderlichen billigen Übereinkunft zu treffen, sich würden angelegen sein lassen.

Der Herr Gouvernements Marschall erklärten sämtliche gegenwärtigen H. Theilnehmern, die nachdem das Protokoll vorgelesen worden, es in allen Stücken genehmigten, ihren Dank für die von ihnen geäußerten edlen Gesinnungen in Betreff dieser zu treffenden Stiftung.

Ibedem sub die 14. May 1793

Fanden der Herr Gouvernements-Marschall sich aufs neue auf Finn ein, und in desselben Gegenwart empfangen der Herr Lieutenant von Toll von beiderseits resp. Familien die Versicherungen des lebhaften Dankes, für alle Mühe und Sorgfalt, die derselbe zum Besten auch zum Wohl des zufolge der Ansicht ihrer wohlseeligen Herrn auf Frauen Erbverlaßern zu errichtenden Stifts verwandt gehabt, und glaubten sie ihn nicht gegründeten von der Wahrheit dieser ihrer gerechten Empfindung überzeugen zu können, als durch die Bitte (dem Willen der wohlseel. Frau Stifterin gemäß) auch für die Zukunft dem so mühsamen Geschäft eines Stifts-Vaters vorzustehn und es zu verwalten.

Der Herr Lieutenant von Toll bezeugte hierauf daß er mit gerührtem Dank dies Vertrauen erkenne, wegen seines hohen Alters und seiner schwächlichen Gesundheit aber sich nicht im Stande glaube dieses Geschäft übernehmen zu können, es sich daher zu verbitten gemäßigt wäre, und versicherte daß er es sich jederzeit zur Pflicht rechnen würde, mit dem wärmsten Eifer in allen Fällen, wo seine Unterstützung oder sein Rath erforderlich seyn mögte, zum Besten des Stifts zu würken, und es zu befördern.

Nachdem der Herr von Toll dies erklärt, und demzufolge der Fall eintrat, daß kein von den wohlseeligen Stiftern erwählter Stifts-Vater da war, so glaubten beyderseits resp. Familien sich für dies mal und zur ersten Ernennung der Stifsväter berechtigt, und schritten darauf mit Genehmigung des Herrn Gouvernements-Marschalls zur Wahl.

Von Seiten der von Rennenkampfschen Familie wurde der *Herr Kreisrichter und Rittmeister Carl von Rennenkampff von Wack* hinzu erbeten, von Seiten der freiherrlichen Tiesenhausenschen Familie fiel die Wahl auf den ehemaligen Herrn Gouvernements-Marschall Johann von Brevern, da aber gedachter Herr von Brevern abwesend war, so erklärte nunmehr der Herr Gouvernements-Marschall von Patkul den Herrn Kreis Richter und Rittmeister von Rennenkampff als erwählten und allein gegenwärtigen Stifsvater, daß er das Stift Johann Diedrichstein zu Finn, von welchem er in Gemäsheit der am gestrigen Tage so edelmüthig gethane Erklärung der beyderseits resp. Familien, deßmittelst im Nahmen des Adels Besitz nehme, demselben mit dem gedachten Vertrauen übergebe daß er dann ihm nach den Sta-

¹ Evtl. Paul Reinhold, Kalzenau, 8. Generation

tuen obliegenden Pflichten eines Stiftsvaters treu und pünktlich nachleben werde, übertragen demselben das von Ihrer Excellence der Frau Generalin von Rennenkampff bestimmte Inventarium, nach der darüber vorhandenen specification, von der eine Abschrift in dem Archiv der Ritterschaft niedergelegt worden, in Empfang zu nehmen und wegen des fehlenden sich die zum Ankauf erforderliche Summe nach der Bestimmung mehrgedachter Frau Stifterin auszahlen zu lassen.

Hierauf wurde auf Verordnung des Herrn Gouvernements Marschalls dieses abgefaßte Protocoll zur Wissenschaft sämtlicher Anwesender Theilnehmer verlesen.“

Nachdem nun die erwählten Herrn Stiftsväter des jetzt gedachten Adlichen Fräuleinstifts Johann Diedrichstein zu Finn, der Herr Gouvernements-Marschall von Brevern und der Herr Rittmeister von Rennenkampff näher zusammen getreten sind, und doch über die zu machende Einrichtung verabredet haben, ihnen aber dabei einige Zweifel aufgefallen sind so haben sie ein Schreiben mit der Bitte an mich ergehen lassen, selbiges der Versammlung des resp. Ritterschaftlichen Ausschusses bekannt zu machen, und ersuche ich selbige gegenwärtig darüber eine Beliebung zu treffen.

Der Inhalt dieses Schreibens d. d. 22. Juny cur. war daß die Herrn Stiftsväter zur gegenwärtigen Einrichtung des Stiftes, den resp. Ritterschaftlichen Ausschuss ersuchten einige subjecte zu denominieren, welche zugleich mit dem Herrn Gouvernements-Marschall und ihnen die verkommenden Dubia erörtern und entscheiden mögten.

Die Versammlung glaubte, in Gefolge des von den Herrn Stiftsvätern gemachten Vorschlages, ein paar Männer denominieren zu müssen die in Gesellschaft des Herrn Gouvernements-Marschalls die etwa zweifelhaften Fälle zu erörtern hätten, und ersuchte Sr. Excellence den Herr EtatsRath von Kuchell zur Übernehmung dieses Geschäfts, der sich dazu willig finden ließ, und trug zugleich dem Herrn Gouvernements-Marschall auf, dem Herrn Lieutenant von Toll, unter Danksagung für alle seine zum Besten des Stifts gemachten Verwendungen, den Antrag zu machen, dieses Geschäft gleichfalls zu übernehmen; auf den Fall daß er es aber ablehnen sollte, würde der Herr Kreyßmarschall Baron Saltza hiezu erbeten.

Hochgeschätzter Herr Ritterschaftshauptmann.

Auf Ew. Excellence Wunsch vom 26. d. M. beieile ich mich Ihnen beifügend die Statuten von Finn und die in Eile ausgeführten Auszüge aus dem Protokollen von 1800 bis zur Gegenwart bezüglich etwaigen Veränderungen dieser Statuten zu übersenden. Bei dieser Arbeit habe ich mich vornehmlich in der Beantwortung der Frage beschränkt, von wem die Priorin von Finn zu erwählen sei, werden Ew. Excellence auf pag. 3 u. 4 meines Auszuges die betr. Antwort finden.

Das gewünschte Exemplar über die Landschaftsinstitutionen habe ich bereits absenden lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ew. Excellence ergebenster

... Toll

Reval, den 31. Oktober 1881